

# Handwerk in Rheinhausen

Freitag, 2. Juli 2021

INFOS & SERVICE ONLINE UNTER [WWW.HWK.DE](http://WWW.HWK.DE)

Nr. 11



## KURSANGEBOTE

### Lehrgänge in Mainz: Ausbildereignung nach AEVO

**Vollzeitkurs:**  
ab 30.08.2021  
**Teilzeit:**  
ab 14.08.2021

### Geprüfte/r Betriebswirt/in (HwO)

ab 11.10.2021

### Fachmann/-frau für kaufmännische Betriebsführung (Teilzeitkurs)

ab 27.09.2021

### AU-Schulung

ab 11.09.2021

Der Fachbereich Weiterbildung der Handwerkskammer informiert im Internet unter [hwk.de/weiterbildung](http://hwk.de/weiterbildung) über das aktuelle Weiterbildungsangebot.

## Kontakt:

### Ausbildungsberatung:

**Bernhard Jansen**, Tel.: 06131/99 92 361,  
E-Mail: [b.jansen@hwk.de](mailto:b.jansen@hwk.de)  
**Ralf Weber**, Tel.: 06131/99 92 362,  
E-Mail: [r.weber@hwk.de](mailto:r.weber@hwk.de)

### Außenwirtschaftsberatung:

**Jörg Diehl**, Tel.: 06131/99 92 293,  
E-Mail: [j.diehl@hwk.de](mailto:j.diehl@hwk.de)

### Weiterbildung:

**Oliver Schweppenhäuser**,  
Tel.: 06131/99 92 514,  
E-Mail: [o.schweppenhaeuser@hwk.de](mailto:o.schweppenhaeuser@hwk.de)

### Digitalisierungsberatung:

**Marc Siebert**, Tel.: 06131/99 92 275,  
E-Mail: [m.siebert@hwk.de](mailto:m.siebert@hwk.de)  
**Julia Mehr**, Tel.: 06131/99 92 276,  
E-Mail: [j.mehr@hwk.de](mailto:j.mehr@hwk.de)

### IT- und Technologieberater:

**Jürgen Schüler**, Tel.: 06131/99 92 277,  
E-Mail: [j.schueler@hwk.de](mailto:j.schueler@hwk.de)

### Rechtsberatung:

**Dirk Cinquanta**, Tel.: 06131/9992 333,  
E-Mail: [d.cinquanta@hwk.de](mailto:d.cinquanta@hwk.de)  
**Koba Guzarauli**, Tel.: 06131/9992 303,  
E-Mail: [k.guzarauli@hwk.de](mailto:k.guzarauli@hwk.de)  
**Tarik Karabulut**, Tel.: 06131/99 92 302,  
E-Mail: [t.karabulut@hwk.de](mailto:t.karabulut@hwk.de)

### Unternehmensberatung:

**Oliver Jung**, Tel.: 06131/99 92 272,  
E-Mail: [o.jung@hwk.de](mailto:o.jung@hwk.de)  
**Rafaél Rivera**, Tel.: 06131/99 92 274,  
E-Mail: [r.rivera@hwk.de](mailto:r.rivera@hwk.de)  
**Tobias Hartmann**, Tel.: 06131/99 92 273,  
E-Mail: [t.hartmann@hwk.de](mailto:t.hartmann@hwk.de)

### Internet

[hwk.de](http://hwk.de)  
[handwerkskram.de](http://handwerkskram.de)

## REDAKTION

### Handwerkskammer Rheinhausen

Dagobertstraße 2, 55116 Mainz  
Tel.: 06131/99 92 100  
E-Mail: [presse@hwk.de](mailto:presse@hwk.de)

### Verantwortlich: Anja Obermann

**Redaktion: Andreas Schröder**  
Tel.: 0179/90 450 25  
E-Mail: [schroeder@handwerksblatt.de](mailto:schroeder@handwerksblatt.de)

# Sprint gegen den Nachwuchsmangel

**FACHKRÄFTESICHERUNG:** BBS Ingelheim informiert mit Unterstützung der Handwerkskammer und dem Baugewerbe RLP über „Karriere mit Lehre“ auf dem Bau.

**B**erufsorientierung an einer Berufsbildenden Schule (BBS) – ist das wirklich nötig? Leider ja, sagt Karin Münch, Bereichsleiterin für die Berufsfachschule 1 und 2 an der BBS Ingelheim. Zu viele Jugendliche zwischen 15 und 17 Jahren, die die Berufsfachschule besuchen, hätten noch keinen Ausbildungsplatz. Münch, ebenfalls Beauftragte für die Berufsorientierung an der BBS, war daher sofort begeistert vom Angebot der Bauwirtschaft Rheinland-Pfalz, den BauSprinter, ein mobiles Berufsinformationszentrum des Landesverbands der Bauwirtschaft, für eine Woche an der BBS Ingelheim zu parken.

Das Fahrzeug enthält neben verschiedenen bauhandwerklichen Aufgaben auch mehrere spannende Multimedia-Elemente. Der neue „BauSimulator“ ist eine besondere Attraktion: Hier können Schülerinnen und Schüler einen Radlader steuern, Steine mit der Baggerschaukel bewegen und zeigen, wie gut sie mit der Baumaschine umgehen können. Der BauSprinter ermöglicht es den jungen Menschen, in insgesamt 20 Bauberufe hineinzuschnuppern.

Es sei wichtig, dass die Schule die Schülerinnen und Schüler aktiv an die Hand nehmen und bei der Berufsorientierung unterstütze, berichtet Münch. Viele wüssten nicht, wie sie mit potenziellen Ausbildungsbetrieben in Kontakt kommen sollen, welche Vorteile eine Karriere im Handwerk bietet und was eine duale Ausbildung eigentlich beinhaltet. Auf Seiten vieler Eltern sehe es nicht besser aus. Das Problem sei vielschichtig. Die duale Ausbildung und das Handwerk hätten weiterhin ein Imageproblem. Das liege auch daran, dass das Handwerk heute vollkommen aus der Lebenswirklichkeit vieler junger Menschen verschwunden sei. An der BBS Ingelheim mache man zwar regelmäßig auf Faktoren wie Jobsicherheit und Verdienstmöglichkeiten im Handwerk aufmerksam, aber die Botschaft komme eher an, wenn sie aus



dem Handwerk komme, und nicht durch Lehre über Umwege weitergegeben werde, so Münch.

Die Handwerkskammer Rheinhausen unterstützte die Aktion. Monika Kloster,

Der BauSprinter der Bauwirtschaft RLP ermöglicht es den Schülern der BBS Ingelheim, 20 Bauberufe kennenzulernen

Coach für betriebliche Ausbildung der Kammer, beantwortete die Fragen der Berufsfachschüler vor Ort und stellte für interessierte Kandidaten Kontakte zu Ausbildungsbetrieben her. Auch Anja Obermann, Hauptgeschäftsführerin der Handwerkskammer Rheinhausen, stattete dem BauSprinter in Ingelheim einen Besuch ab.

Man freue sich über das Engagement der Schule, betonte Obermann. Wenn junge Menschen keinen klaren Weg vor sich sehen, begnügten sie sich häufig damit, weiter die ihnen bekannte Schulbank zu drücken, obwohl sie bereits eine Ausbildung beginnen könnten – und das in einer Zeit, in der gerade in den Baugewerken dringend Nachwuchskräfte benötigt würden. Die Coronakrise und mit ihr der Wegfall der meisten Berufsorientierungsangebote hätten die Situation nicht besser gemacht. **AS**

# Wann ist der Werklohn fällig?

**RECHT:** Die Rechtsabteilung der Handwerkskammer Rheinhausen erklärt, wann eine Leistung als abgenommen gilt – Online-Seminar zu den Grundlagen des Werkvertragsrechts im Juli

VON **KOBA GUZARAULI**

Sobald die Leistungen auftragsgemäß ausgeführt sind und der Auftrag damit erledigt ist, erwartet der Unternehmer die Zahlung des Werklohns. Ab wann er genau den Werklohn fordern kann, hängt grundsätzlich von der Fälligkeit des Werklohns ab.

Bei einem Werkvertrag ist die Vergütung erst durch die Abnahme der Leistungen fällig, soweit beim Vertragsschluss nichts anderes ausdrücklich vereinbart wurde. Die Abnahme ist zunächst die „körperliche Hinnahme“ der Leistung. Allerdings reicht es bei Handwerkerleistungen für die Abnahme aus, wenn der Kunde sie als auftragsgemäße Leistungen anerkennt. Die Anerkennung der Handwerkerleistung kann auch stillschweigend erfolgen, etwa durch ein entsprechendes, schlüssiges Verhalten des Kunden, aus dem der Unternehmer schließen darf, der Kunde erkenne die Leistung als auftragsgemäß an. Unterschreibt der Kunde gar eine Ausführungsbestätigung oder nimmt er die Leistung ohne Weiteres in Gebrauch, so ist offenkundig, dass er die Leistung als auftragsge-

mäß anerkennt und sie damit – im Sinne des Werkvertragsrechts – abnimmt. Es ist nicht erforderlich, dass der Kunde die Abnahme demonstrativ vornimmt, indem er etwa wörtlich zum Ausdruck bringt, dass er die erbrachte Leistung nun abnimmt beziehungsweise anerkennt.

### Teilabnahme muss vereinbart werden

Der Werklohn kann auch bei Teilleistungen fällig werden, wenn der Kunde bereit ist, die erbrachten Leistungen auch in Teilen abzunehmen. Die Teilabnahme ist auch eine „vollwertige“ Abnahme, jedoch mit dem Unterschied, dass sich die Teilabnahme – im Gegensatz zur Abnahme – nur auf einen Teil der erbrachten Leistung bezieht. Der Unternehmer darf die Teilabnahme nur fordern, wenn er sich mit dem Kunden darauf geeinigt hat. Ohne eine solche Einigung ist der Kunde nicht verpflichtet, die Teilabnahme vorzunehmen.

Keine Abnahme oder Teilabnahme sind die etwaigen Abschlagszahlungen durch den Kunden. Denn sie sind lediglich Anzahlungen auf die Vergütung für die Gesamtleistung.

Weigert sich der Kunde, die erbrachten Leistungen abzunehmen, so kann der Unternehmer selbst dafür sorgen, dass die Abnahme – fiktive Abnahme – eintritt, indem er eine angemessene Frist zur Abnahme setzt. Nimmt der Kunde trotz der Fristsetzung die Leistungen nicht an, so gelten sie als abgenommen, mit dem Ergebnis, dass der Unternehmer die Vergütung fordern kann. Besondere Vorsicht ist bei fiktiven Abnahmen geboten, sofern der Kunde ein Verbraucher ist. Denn hier soll er über die Abnahmeaufforderung hinaus auch schriftlich darauf hingewiesen werden, dass eine nicht erklärte oder ohne Angaben von Mängeln verweigerte Abnahme dennoch zu einer Abnahme und mithin zur Fälligkeit des Werklohns führt. Die Nennung eines unwesentlichen Mangels verhindert zwar die fiktive Abnahme, der Kunde bleibt aber weiterhin abnahmepflichtig.

Mit der Abnahme wird sodann auch der Zahlungsanspruch fällig. Die Vergütung kann zeitgleich verlangt werden, soweit beim Vertragsschluss nichts anderes vereinbart wurde. Zu einer guten, praxisüblichen und kundenorientierten Geste gehört aber,

## Bekanntmachung

### Vollversammlung der Handwerkskammer Rheinhausen

Gemäß §11 Absatz 2 der Satzung laden wir ein zur **155. Vollversammlung der Handwerkskammer Rheinhausen** am Montag, 5. Juli 2021 um 15 Uhr.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit der 155. Vollversammlung
2. Genehmigung der Ergebnisprotokolle der Sitzung vom 12. April 2021
3. Bericht zur Lage
  - 3.1. Bericht aus Land und Bund
  - 3.2. Bericht aus dem Geschäftsbereich Recht und Bildung
  - 3.3. Bericht aus dem Geschäftsbereich Zentrale Verwaltung
4. Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 der Handwerkskammer Rheinhausen
  - 4.1. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020
  - 4.2. Bilanz zum 31. Dezember 2020
  - 4.3. Cashflow-Rechnung für das Geschäftsjahr 2020
  - 4.4. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020
  - 4.5. Verwendung des Jahresergebnisses 2020 und Einstellungen/Entnahmen Rücklagen
  - 4.6. Testat der Wirtschaftsprüfer
5. Bericht der Rechnungsprüfer und Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung
6. Ergebnis der Ausschreibung und Bestellung eines Wirtschaftsprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses 2020
7. Neubau Berufsbildungszentrum Hechtsheim – Stand des Verfahrens
8. Bericht über die Sitzung des Berufsbildungsausschusses und die Bildungsaktivitäten 2020
9. Unterweisungselehrgänge der Handwerkskammer Rheinhausen
10. Neuberufung von Mitgliedern in die Prüfungsausschüsse der Handwerkskammer Rheinhausen
11. Verschiedenes
12. Termine

Mainz, den 21. Juni 2021

Handwerkskammer Rheinhausen

**Hans-Jörg Friese** **Anja Obermann**  
Präsident **Hauptgeschäftsführerin**

Wer Interesse an der Teilnahme als Zuschauer hat, kann sich unter [info@hwk.de](mailto:info@hwk.de) melden und erhält dann die Zugangsdaten.

## SEMINAR

Die Grundzüge des Werkvertragsrechts behandelt ein **Online-Seminar** der Rechtsabteilung der Handwerkskammer Rheinhausen am **14. Juli 2021 von 17 bis 18 Uhr**.

Die Seminarthemen sind insbesondere Vertragsschluss, Abgrenzung zwischen Werk- und Dienstvertrag, Fälligkeit des Werklohns, Mangelbegriff, Gewährleistungsrechte, Haftungskette, Verjährung der Gewährleistung und Werklohnansprüche.

**Anmeldung:** [hwk.de](http://hwk.de)

### Kontakt:

**Koba Guzarauli**  
Tel.: 06131/9992 303,  
E-Mail: [k.guzarauli@hwk.de](mailto:k.guzarauli@hwk.de)





## Beirat zum Neubau des BBZ 2 tritt erstmals zusammen

Die Handwerkskammer Rheinhessen plant, das Berufsbildungszentrum 2 (BBZ 2) in Mainz-Hechtsheim neu zu bauen (das DHB berichtete). Der Neubau des Berufsbildungszentrums, in dem unter anderem die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (Ülu) der Maurer, Zimmerer, Fliesenleger und Maler stattfindet, ist nötig geworden, da eine umfassende Modernisierung nicht mehr wirtschaftlich sei. Der Neubau wird von Bund und Land mit rund 70 Prozent der entstehenden Kosten gefördert.

Um die Expertise des regionalen Handwerks einzubeziehen, hat die Handwerkskammer einen sogenannten „Beirat Neubau BBZ“ gegründet, der im Juni erstmals zu einer virtuellen Sitzung zusammenkam. Der Beirat berät bei wesentlichen strategischen Fragen zum Bau. Die Innungen derjenigen Gewerke, deren Azubis im Gebäude ausgebildet werden, konnten jeweils einen Vertreter in den Beirat entsenden. Auch die beiden Vorsitzenden des Berufsbildungsausschusses der Kammer sind Mitglied im Beirat.

### Mehr Platz für moderne Maschinen

Thema der ersten Sitzung waren zunächst die Grundlagen des Bauvorhabens. Anja Obermann, Hauptgeschäftsführerin der Handwerkskammer, und Richard Ehl, seit Mitte Mai Geschäftsbereichsleiter für die Berufsbildungszentren, stellten vor, welche Werkstätten und Räume vorgesehen sind. Im Gegensatz zum bestehenden Gebäude ist hier vor allem mehr Platz für moderne Maschinen und Ausstattung vorgesehen. Auf der anderen Seite fallen auch nicht mehr benötigte Hallen weg, so dass sich der Flächenbedarf insgesamt etwas reduzieren wird.

Der Raumplan ist nun die Grundlage, auf der Architekten ihre Ideen für die mögliche Gestaltung des Gebäudes insgesamt planen können. Die Kammer beginne nun mit der Suche nach einem geeigneten Architekturbüro, wie Hauptgeschäftsführerin Obermann erklärte. Im Vordergrund soll dabei vor allem die Funktionalität des Gebäudes stehen, das einerseits robust sein soll, auf der anderen Seite aber auch ein Gebäude, das den Azubis eine Wertschätzung für ihre Ausbildung im Handwerk vermitteln soll. Die Kammer erhofft sich auch, dass man dem Handwerk bereits durch die Architektur eine gewisse Sichtbarkeit verleihen kann, etwa in dem von außen Einblicke in die Werkstätten ermöglicht werden.

### Ausstattung Thema der nächsten Sitzung

In seiner nächsten Sitzung im September wird sich der Beirat mit dem Thema Ausstattung der Werkstätten beschäftigen, die zum jetzigen Zeitpunkt zumindest grob geplant werden sollte. „Hier ist dann noch einmal ganz besonders Ihre Expertise gefragt“, betont Anja Obermann die Tatsache, dass die Vertreter des Beirats eine gewisse Mitsprache haben, welche Ausstattung für die Ausbildung ihrer Azubis zur Verfügung stehen wird.

## INTERVIEW

# Spagat zwischen praktischer und digitaler Ausbildung

Richard Ehl leitet seit Mitte Mai die Berufsbildungszentren der Handwerkskammer Rheinhessen – Digitalisierung der beruflichen Bildung als erster Schwerpunkt – Neubau des Berufsbildungszentrums 2 wird „tolle Aufgabe“

Richard Ehl heißt der neue Geschäftsbereichsleiter der Berufsbildungszentren der Handwerkskammer Rheinhessen. Der studierte Forstwirt und Informatiker hat seine Stelle in Mainz am 15. Mai angetreten. Das DHB sprach mit Ehl über seinen beruflichen Hintergrund, seine ersten Eindrücke vom rheinhesischen Handwerk und über anstehende Aufgaben in den Bildungszentren der Kammer.

**DHB:** Herr Ehl, was haben Sie gemacht, bevor Sie nach Rheinhessen gekommen sind?

**Ehl:** Ich war knapp zehn Jahre lang Geschäftsführer des Berufsbildungszentrums Bitburg-Prüm, einem kommunalen Zweckverband des Eifelkreises. Die IHK, die Handwerkskammer Trier und verschiedene Innungen sind ebenfalls Mitglied der Verbandsversammlung. Entsprechend weit ist das Spektrum der Angebote bei meinem ehemaligen Arbeitgeber, aber ich habe dort doch einen guten Bezug zum Handwerk bekommen.

**DHB:** Ein Großteil von dem, was hier in Rheinhessen zu Ihren Aufgaben gehört, haben Sie also schon bei Ihrem alten Arbeitgeber abgedeckt?

**Ehl:** Ein Großteil, aber nicht alles. Wir haben zum Beispiel keine Meisterausbildung gemacht. Das war, glaube ich, aber grundsätzlich auch der Punkt, warum die Handwerkskammer Rheinhessen und ich zusammengekommen sind. Die Kammer hat jemanden gesucht, der in diesem Feld schon eine gewisse Berufserfahrung hat und die konnte ich in jedem Fall vorweisen. Ich bin auch jemand, der schnell gut vernetzt ist, und das ist etwas, das ich auch hier in Rheinhessen fortführen möchte.

**DHB:** Wie ist Ihr erster Eindruck von rheinhesischen Handwerk?

**Ehl:** Der erste Eindruck ist sehr gut. Die Aufstellung der Bildungszentren, ihre Ausstattung und so weiter sind allesamt sehr vorbildlich. Das gilt auch für die Prozesse im Haus. Selbstverständlich gibt es immer Luft nach oben, aber mein grundsätzlicher Eindruck ist mehr als positiv. Ich bin auch sehr gut aufgenommen worden.

**DHB:** Eine große Herausforderung wird der Neubau des Berufsbildungszentrums 2 sein, den die Vollversammlung der Handwerkskammer vor einigen Wochen beschlossen hat. War Ihnen bewusst, worauf Sie sich da einlassen?

### KONTAKT

**Richard Ehl**  
Tel.: 06131/9992 510  
E-Mail: r.ehl@hwk.de



Richard Ehl vor dem Berufsbildungszentrum 2 in Mainz-Hechtsheim.

**Ehl:** Mir war bekannt, dass so etwas in der Planung ist. Der offizielle Beschluss war zu dem Zeitpunkt ja noch nicht gefasst. Ich wusste also nicht nur, worauf ich mich einlasse. Das Vorhaben hat mich auch elektrisiert. Ich kann bei der Planung eines neuen Bildungszentrums mein Wissen einbringen, den Bau begleiten und mithelfen, etwas entstehen zu lassen. Das ist schon eine tolle Aufgabe.

**DHB:** Wie muss man sich das vorstellen?

**Ehl:** Der Prozess, so wie ich ihn bisher mitbekommen habe, schreitet schnell und gut strukturiert voran. Es gibt einen engen Austausch mit den Fördergeldgebern von Bund und Land. Natürlich ist es eine sehr komplexe Aufgabe. Zum Beispiel muss das Tagesgeschäft ja auch während des Abrisses und des Neubaus weitergeführt werden. Eine meiner Aufgaben ist daher die Ertüchtigung des alten Berufsbildungszentrums in der Dekan-Laist-Straße, das die Handwerkskammer in weiser Voraussicht als Übergangsquartier in Reserve gehalten hat.

**DHB:** Welche andere Aufgaben gehen Sie gerade an?

**Ehl:** Ein Thema ist mir eine große Herzensangelegenheit: Das ist die Digitalisierung der beruflichen Bildung. Ich denke, alle Bildungseinrichtungen haben in der Coronakrise erfahren, dass wir bei diesem Thema nicht immer am Puls der Zeit waren. Das war bei Regelschulen so, aber eben auch bei Bildungszentren. Im vergangenen Jahr ist hier viel passiert und ich denke, von diesem Pfad werden wir nicht mehr abweichen. Jetzt müssen wir den Spagat schaffen und die Inhalte einer fundierten handwerklichen Ausbildung – in unserem Fall die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung und die Weiterbildung – kombinieren mit den Anforderungen der modernen digitalen Bildung. Die Frage, wie das gelingen kann, ist ein Thema, das ich mir gerne auf die Fahnen schreiben möchte. Wo ist es sinnvoll, digitale Angebote zu machen und wo kann auf einen praktischen Präsenzunterricht nicht verzichtet werden? Aber natürlich geht es auch um die Schaffung von Infrastruktur. Wir haben zum Beispiel zwei Arbeitsplätze eingerichtet, damit Dozenten digitale An-

gebote von hier aus in einem professionellen Umfeld leiten können.

**DHB:** Werden Sie auch einen engeren Kontakt zu den Ausbildungsbetrieben und Innungen in der Region suchen?

**Ehl:** Das Thema ist mir wie gesagt sehr wichtig, steht aber aus zwei Gründen noch auf meiner Agenda. In meiner bislang kurzen Zeit bei der Handwerkskammer Rheinhessen hatte ich noch keine Gelegenheit, an einer Innungsversammlung teilzunehmen. Sobald sich das ändert, plane ich, die ganzen Innungsversammlungen zu besuchen. Ich will auch einigen der größeren Betriebe einen Besuch abstatten, aber ich habe die vergangenen Wochen in erster Linie dazu genutzt, mich hier ordentlich einzuarbeiten. Es hilft den Betrieben ja nicht, wenn ich zu einem Kennenlernen vorbeikomme, solange mir Themen noch unbekannt sind. Aber ja, das steht auf meiner Agenda und natürlich können mich die Betriebe jederzeit gerne ansprechen, wenn es offene aktuelle Fragen gibt.

DAS INTERVIEW FÜHRTE ANDREAS SCHRÖDER



## Mitarbeiter im Handwerk einstellen – mit rechtssicheren Arbeitsverträgen

Sparen Sie sich die zeitaufwändige Gestaltung von Arbeitsverträgen – nutzen Sie die eigens fürs Handwerk erstellten Vordrucke.

### Der Vertragssatz enthält:

- Vertrag für Arbeitgeber,
- Vertrag für Arbeitnehmer,
- rechtliche und formale Hinweise für den Arbeitgeber

Immer aktuell erhältlich unter  
[www.vh-buchshop.de/recht](http://www.vh-buchshop.de/recht)

**Auflage 2021: mit aktualisierten Regelungen zur Ausschlussfrist (§ 7) und zur Kurzarbeit (§ 8)**

DIN A4, Blockleimung  
Block zu 10 Verträgen  
**€ 18,00**  
inkl. MwSt. zzgl. Versand

Preisänderungen/Irrtümer vorbehalten